

# Deckbedingungen

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt und unbeschlagen sein. Die Stuten dürfen nicht aus einem gemischten Bestand (Herde gemeinsam mit Wallachen) kommen.
2. Folgende Untersuchungen werden benötigt für Maidenstuten, nicht tragende Stuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß, wenn das Fohlen älter als 4 Wochen ist oder wenn es Komplikationen bei der Geburt gab: eine Cervix-Tupferprobe mit negativem bakteriologischem Befund sowie negativem Nachweis auf CEM (Contagiöse Equine Metritis), die nicht älter als 4 Wochen sein darf. Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt (ohne Nachgeburtverhalten) benötigen nur eine CEM-Untersuchung. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein.
3. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen, beispielsweise durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.
4. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied.
5. Um Verletzungen zu vermeiden, werden die Stutenherden drei Tage vor Beginn der jeweiligen Deckperiode zusammengestellt. Stuten, die bereits abgefohlt haben oder nicht tragend sind, müssen zu dieser Zeit auf dem Gestüt Klausenberg sein. Falls Ihre Stute zu Beginn der Deckperiode noch nicht abgefohlt hat, kann sie nach Absprache auch später gebracht werden.
6. Kopie von Abstammungsnachweis und evtl. FEIF/FIZO-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen
7. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 6,- € pro Pferd und Tag.
8. Die Stuten können nach Absprache von As fra Visindahofi auch an der Hand gedeckt werden. Bitte bringen Sie in diesem Fall, die Stute in der Rosse. Unterbringung in der Box 10,- € pro Tag.
9. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 200,- € erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten. Bitte Scheck oder Bargeld beilegen oder auf unser Konto bei der Sparkasse Köln überweisen:  
IBAN-Nr: DE75 3705 0299 0155 5024 79, BIC-Code: COKSDE33XXX.
10. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar oder per Scheck zu bezahlen.
11. Falls die Stute nicht tragend sein sollte, wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 200,- € gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung, die spätestens sechs Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muss. Bitte beachten Sie, dass eine Trächtigkeit bzw. Nichtträchtigkeit innerhalb der ersten sechzehn Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. In diesem Fall ist eine Nachuntersuchung erforderlich.
12. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.



Heinz und Liesel Pinsdorf

Oberdorf 22

D-53347 Alfter

[www.Klausenberg.com](http://www.Klausenberg.com)

